

**Satzung**  
**des**  
**Vereins**  
**„Zukunft Bredstedt und Umland e.V.“**

Aus Gründen der Lesbarkeit sind im Satzungstext durchgängig alle Personen, Funktionen und Amtsträgerbezeichnungen in der männlichen Form gefasst. Es werden dabei sowohl weibliche wie männliche Funktions- und Amtsträger angesprochen.

**§ 1**  
**Ziele und Aufgaben des Vereins**

Zweck des Vereins ist es die Stadt Bredstedt (insbesondere im Rahmen der Ortsentwicklungsplanung) und das Umland verantwortungsbewusst und umsichtig mitzugestalten mit dem Ziel, die Lebensqualität aller Menschen zu erhalten, zu verbessern und gemeinwohlorientiert zu stärken.

Der Verein dient als „Ideenschmiede“ und setzt sich neben der Daseins- und Gesundheitsvorsorge konzeptionell aktiv für eine innovative, gesamtwirtschaftlich zukunftsfähige Region ein - gemeinwohlorientiert, umweltbewusst, ökologisch, prozessorientiert und nachhaltig. Zwecke sind insbesondere die Förderung von bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger Zwecke, Heimatpflege und Heimatkunde, Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, der Jugend- und Altenhilfe, Kunst und Kultur, Entwicklungszusammenarbeit, des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne der gesetzlichen Vorgaben, des Umweltschutzes, des Sports, der Unterstützung hilfsbedürftiger Personen

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Anteile am Überschuss und auch keine sonstigen Zuwendungen. Vereinsämter sind ehrenamtlich auszuüben. Ist das zumutbare Maß ehrenamtlicher Tätigkeit überschritten, kann der Vorstand entgeltlich tätige Mitarbeiter einstellen. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

# **Zukunft Bredstedt und Umland e.V.**

## **§ 2 Mitgliedschaft**

Mitglied des Vereins kann jede private oder juristische Person in Bredstedt und Umgebung werden.

Der Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte ist für Einzelpersonen Voraussetzung für die Mitgliedschaft.

Die Mitgliedschaft wird erworben durch eine Beitrittserklärung an den Vorstand. Dieser entscheidet über die Aufnahme in den Verein. Bei Ablehnung ist dies dem Antragsteller schriftlich mitzuteilen, eine Begründung ist nicht erforderlich.

Die Mitgliedschaft endet durch Kündigung, Ausschluss oder Tod.

Der Kündigung der Mitgliedschaft eines Mitgliedes erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand und ist mit einer Frist von drei Monaten (bis zum 30.09.) zum Schluss eines Kalenderjahres möglich.

## **§ 3 Beiträge**

Jedes Mitglied hat einen Jahresbeitrag zu entrichten. Die jeweilige Höhe wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## **§ 4 Ausschluss**

Wer mit seinem Beitrag ein volles Jahr im Rückstand ist und nicht binnen einer Frist von vier Wochen nach Empfang einer schriftlichen Mahnung die Zahlung nachholt, kann aus dem Verein ausgeschlossen werden.

Aus dem Verein kann weiter ausgeschlossen werden:

- 1.) wer sich einer strafbaren Handlung zu Lasten des Vereins schuldig macht;
- 2.) wer den Vereinsfrieden stört und den Beschlüssen zuwider handelt.

Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand.

## **§ 5 Organe des Vereins**

Die Organe des Vereins sind Vorstand und Mitgliederversammlung.

# **Zukunft Bredstedt und Umland e.V.**

## **§ 6 Vorstand**

Der Vorstand im Sinne des Artikels 26 BGB besteht aus dem 1. und 2. Vorsitzenden.

Jeder von ihnen kann den Verein allein vertreten.

Der erweiterte Vorstand wird gebildet aus:

1 Schriftführer

1 Kassenführer/Schatzmeister

bis zu 8 Beisitzern, wobei nach Möglichkeit die Stadt Bredstedt und die Umlandgemeinden je mit einem eigenen Vertreter hier vertreten sein sollten.

Bei Abstimmungen im Vorstand entscheidet die einfache Mehrheit, bei Stimmgleichheit der Vorsitzende, bei dessen Abwesenheit der offizielle Vertreter. Die Beschlüsse sollen schriftlich protokolliert werden.

Das Tagesgeschäft des Vereins kann durch einen Geschäftsführer abgewickelt werden, der vom Vorstand bestellt wird. Der Geschäftsführer nimmt an den Vorstandssitzungen teil, ist dort aber nicht stimmberechtigt. Der Verein kann zur Durchführung der Vereinsarbeit eine Geschäftsstelle betreiben, die Räumlichkeiten hierfür können vom Verein angemietet werden.

Die Mitglieder des Vorstandes und die Beisitzer werden auf die Dauer von jeweils 2 Jahren mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt. In den Jahren mit ungeraden Jahreszahlen scheidet der 1. Vorsitzende, der Kassenführer, der 2., 4. 6. und 8. Beisitzer aus; in den Jahren mit geraden Jahreszahlen scheidet der 2. Vorsitzende, der Schriftführer, der 1., 3., 5. und 7. Beisitzer aus. Der Vorstand bleibt jedoch im Amt bis zur satzungsmäßigen Bestellung eines neuen Vorstands.

Bei sonstigem Ausscheiden aus dem Vorstand (z.B. durch Tod) oder vorzeitiger Amtsbeendigung eines Vorstandsmitgliedes (Amtsverzicht) kann dessen Aufgabe bis zur nächsten Mitgliederversammlung von einer anderen, vom Vorstand beauftragten Person, kommissarisch wahrgenommen werden.

Der Vorstand bestimmt einen der Beisitzer zum Datenschutzbeauftragten, soweit die Bestellung eines solchen nach den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der DSGVO notwendig sein sollte.

# **Zukunft Bredstedt und Umland e.V.**

## **§ 7**

### **Ausschüsse**

Die Arbeit des Vorstandes kann auch durch die Bildung von Ausschüssen unterstützt werden. Diese ruft der Vorstand ins Leben.

Der jeweilige Ausschussvorsitzende kann zu Sitzungen des Vorstandes hinzugezogen werden.

## **§ 8**

### **Mitgliederversammlung**

Oberstes Organ ist die Mitgliederversammlung.

Zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung gehören insbesondere:

- a) Wahl und Abwahl des Vorstandes
- b) Wahl von zwei Rechnungsprüfern/Kassenprüfern
- c) Genehmigung des vom Vorstand vorgelegten Wirtschafts- und Investitionsplans
- d) Beschlussfassung über den Jahresabschluss und den Haushaltsplan für das Folgejahr
- e) Beschlussfassung über Entlastung des Vorstandes
- f) Beschlussfassung über Änderungen der Satzung und die Auflösung des Vereins.

Die Mitgliederversammlung stellt die Richtlinien für die Arbeit des Vereins auf und entscheidet Fragen von grundsätzlicher Bedeutung.

Die Versammlung trifft ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der erschienenen oder vertretenen Stimmen, mit Ausnahme der Beschlüsse über Änderungen der Satzung und die Auflösung des Vereins, die einer 2/3- Mehrheit bedürfen. Anträge zur Tagesordnung und sonstige Anträge über die Beschluss gefasst werden soll müssen spätestens 1 Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vorsitzenden zumindest in Textform eingegangen sein.

Die Mitgliederversammlung ist einmal pro Jahr durchzuführen und wird in der Regel vom Vorsitzenden geleitet, soweit die Versammlung nicht mehrheitlich einen „Versammlungsleiter“ wählt. Sie bestimmt zu Beginn einen Protokollführer.

Zur Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung mindestens zwei Wochen schriftlich - oder per E-Mail - eingeladen. Ein Hinweis auf die Mitgliederversammlung soll auch auf der HOMEPAGE des Vereins veröffentlicht werden.

## **Zukunft Bredstedt und Umland e.V.**

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung findet statt, wenn mindestens 25 % der Mitglieder sie unter Angabe von Gründen verlangen. Sie muss längstens fünf Wochen nach Eingang des Antrags auf schriftliche Einberufung tagen.

Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der Erschienenen oder vertretenen Mitglieder beschlussfähig.

Über die Beschlüsse und - soweit zum Verständnis über deren Zustandekommen erforderlich - auch über den wesentlichen Verlauf der Versammlung, ist eine Niederschrift anzufertigen. Sie wird vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer unterschrieben.

Jedes Mitglied hat eine Stimme. Das Stimmrecht eines Mitglieds, das nicht an der Mitgliederversammlung teilnehmen kann, kann durch dessen schriftliche Vollmacht auf ein anderes Mitglied übertragen werden.

### **§ 9**

#### **Vereinsvermögen / Kassenprüfung**

Die Verwaltung des Vereinsvermögens hat nach kaufmännischen Grundsätzen zu erfolgen. Die Kasse ist jährlich von 2 Kassenprüfern zu prüfen, die von der Mitgliederversammlung gewählt werden. Sie erstatten in der dem Geschäftsjahr folgenden Mitgliederversammlung Bericht und empfehlen bei ordnungsgemäßer Kassenführung der Mitgliederversammlung die Entlastung.

### **§ 11**

#### **Datenschutz**

Der Verein verarbeitet/speichert persönliche Daten seiner Mitglieder und unterliegt damit der Datenschutzgrundverordnung. Im Rahmen der Mitgliederverwaltung werden von den Vereinsmitgliedern folgende Daten erhoben: Name, Vorname, ak. Grad, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Bankverbindung, usw.

Diese Daten werden vom Verein im Rahmen der Mitgliederverwaltung verarbeitet und gespeichert. Diese Daten werden an Unbefugte nicht weitergegeben.

Darüberhinaus veröffentlicht der Verein die Daten seiner Mitglieder intern wie extern nur nach Beschlüssen der Mitgliederversammlung. Daten von Mitgliedern, die einer entsprechenden Veröffentlichung widersprochen haben, werden hiervon ausgenommen.

## **Zukunft Bredstedt und Umland e.V.**

### **§ 12 Auflösung**

Die Auflösung des Vereins kann nur von einer zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung mit Drei-Viertel-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall zuvor steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an das „Naturzentrum Mittleres Nordfriesland in Bredstedt e.V.“, 25821 Bredstedt, Bahnhofstraße 23. Das „Naturzentrum Mittleres Nordfriesland e.V.“ darf es unmittelbar und ausschließlich nur für Maßnahmen im Umweltschutz/Naturschutz (o.vgl.) verwenden.